

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Bronnen Kapellenweg



SD
FH 8,0
2WE

Zeichnerische Darstellung
M 1/1000

Eingriffsfläche ohne Grünstreifen	972 m ²
x Faktor	x 0,3
benötigte Ausgleichsfläche	292 m ²

Festsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung
 - Baugrenze
 - Umgrenzung der Fläche für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen
 - nicht eingefriedete private Grünflächen mit Pflanzpflicht, hier extensives Grünland (Ausgleichsfläche)
 - Hauptfirstrichtung
- Nutzungsschablone
- | |
|--------------------------|
| Dachform |
| max. zulässige Firsthöhe |
| Anzahl der Wohneinheiten |
- öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie

Hinweise

- Bebauungsvorschlag
- bestehende Grundstücksgrenze
- 155/1 Flurnummern

Verfahrenshinweise

a) Der Marktgemeinderat Waal hat in der Sitzung vom 25.11.2014 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 15.09.2015 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 14.12.2015 bis 14.01.2016 öffentlich ausgelegt.

b) Die Behörden wurden in der Zeit vom 25.11.2015 bis 07.01.2016 beteiligt.

c) Der Marktgemeinderat Waal hat mit Beschluss vom 16.02.2016 die Satzung in der Fassung vom 16.02.2016 beschlossen.

Markt Waal, 21.03.2016

Porzelius, 1. Bürgermeister

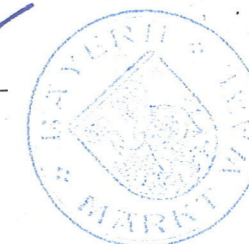


d) Die Satzung wurde am 01.04.16 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Markt Waal, 04. APR. 2016

Porzelius, 1. Bürgermeister



Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Bronnen Kapellenweg"

16.02.2016

Architekturbüro Rohrmoser - Buchloer Str. 14 - 86875 Waal
Tel. 08246/764 Fax 1314